

# VHS-Kursleiterrats-Info 6.2/2020

vom 26.06.2020

## Wichtige Informationen zum Urlaubsentgelt!

Liebe Kolleg\*innen,

da uns verschiedene **Anfragen zum Urlaubsentgelt** erreicht haben, hier ein paar grundsätzliche Informationen.

### 1. Für Kolleg\*innen, die jetzt Urlaubsentgelt erhalten haben

Uns haben etliche Anfragen zum Verfahren und zur Überprüfung von gezahlten Urlaubsentgelt-Beträgen erreicht. Da das Berechnungsverfahren für uns nicht nachvollziehbar ist, können wir im Einzelfall nichts dazu sagen und bitten euch, eure **Nachfragen zur Berechnung** der Urlaubstage und des Urlaubsentgelts **direkt an eure Sachbearbeiter\*innen** zu richten (Kopien von Anfrage und Antwort bitte an den Kursleiterrat). Da das Verfahren für die VHS ganz neu ist, sind versehentliche Fehler nicht ganz auszuschließen.

**Wichtig: die Frist zur Beanstandung beträgt in der Regel 4 Wochen nach Erhalt des Geldes.**

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass das Urlaubsentgelt nach den gesetzlichen Vorgaben in der Regel etwa 8% (20 von 251 Tagen) des jeweiligen VHS-Jahreshonorars betragen müsste.

Falls euer Urlaubsentgelt-Betrag deutlich davon abweicht, habt ihr die Möglichkeit, das möglichst umgehend zu beanstanden und eine Überprüfung zu verlangen (Kopie bitte an den Kursleiterrat [info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de) oder am Empfang in der Faelenstr. abgeben).

### 2. Für Kolleg\*innen, die Urlaubsentgelt nur für 2019 beantragt haben

Da das Urlaubsentgelt für drei Jahre rückwirkend beantragt werden kann, prüft, ob ihr auch die Bedingungen für 2017 und 2018 erfüllt. Wenns ja, sofort den Antrag auf Urlaubsentgelt stellen!

### **3. Für Kolleg\*innen, die kein Urlaubsentgelt beantragt haben**

Bisher haben rund 50 Kolleg\*innen Urlaubsentgelt - z.T. bis 2017 rückwirkend beantragt und erhalten. Bei Neuansträgen sollte es jetzt sehr schnell gehen, da Rechtmäßigkeit und Verfahren von der VHS geklärt sind. Prüft daher, ob ihr in den jeweiligen Jahren berechtigt seid:

- mehr als die Hälfte des Erwerbseinkommen oder (!) mehr als die Hälfte der Arbeitszeit bei der Bremer VHS
- mindestens 5.400€ Gesamtjahreshonorar.

Wenn ja, sofort den Antrag auf Urlaubsentgelt stellen!

Kopie bitte an den KLR: [info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de)

Antragsformular auf der Website des Kursleiterrates: [www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de)  
(unter Aktuelles, vom 04.04.20)

### **4. Urlaub für 2020 anmelden und Urlaubsentgelt für 2020 erhöhen**

Wer davon ausgeht, für 2020 wahrscheinlich oder möglicherweise urlaubsentgeltberechtigt zu sein, sollte der Bremer VHS jetzt seine Urlaubstage (20 Arbeitstage ohne VHS-Kurse oder VHS-Ausfallhonorar-Zeiten ) mit genauen Daten mitteilen. Dann wird das Jahreshonorar nicht durch 251(höchstmögliche Anzahl von Arbeitstagen im Jahr) sondern nur durch 231 (höchstmögliche Arbeitstage minus angemeldeten Urlaub) geteilt zur Ermittlung des durchschnittlichen Tageshonorars für das Urlaubsentgelt. Das erhöht das zukünftige Urlaubsentgelt von knapp 8% auf etwa 8,6%.

Also: Urlaub schriftlich anmelden! (Kopie sicherheitshalber aufbewahren!)

Soweit unsere Informationen zum Urlaubsentgelt.

### **Euer Bremer VHS-Kursleiterrat**

[info@vhs-dozenten-hb.de](mailto:info@vhs-dozenten-hb.de)

[www.vhs-dozenten-hb.de](http://www.vhs-dozenten-hb.de)